



NEUBAU VOLKSSCHULE ANDRITZ

Stattegger Straße 28a, 8045 Graz

EU-weiter, anonymer, einstufiger Realisierungswettbewerb
mit anschließendem Verhandlungsverfahren nach BVergG 2006

Graz, am 17.08.2018

Inhaltsverzeichnis

TEIL A – ALLGEMEINER TEIL.....	5
A.1 NUTZERIN, AUSLOBERIN, AUFTRAGGEBERIN, WETTBEWERBSBÜRO	5
A.1.1 Nutzerin	5
A.2 GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES	5
A.3 VERFAHRENSART.....	5
A.4 TERMINE.....	6
A.4.1 Übersicht	6
A.4.2 Konstituierende Sitzung	6
A.4.3 Registrierung und Auslobungsunterlagen	7
A.4.5 Fragebeantwortung 2.....	7
A.4.7 Vorprüfung	8
A.4.8 Sitzungen des Preisgerichts.....	9
A.4.9 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses	9
A.4.10 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	9
A.4.11 Rückgabe der Teilnahmeunterlagen und Wettbewerbsarbeiten	10
A.4.12 Wettbewerbsprache.....	10
A.5 RECHTSGRUNDLAGEN, VERFAHRENSREGELN.....	10
A.5.1 Rechtsgrundlagen.....	10
A.5.2 Geheimhaltungspflicht und Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung	10
A.5.3 Prüfung durch die zuständige Länderkammer der ZiviltechnikerInnen.....	11
A.5.4 Wahrung der Anonymität, Verständigung der TeilnehmerInnen zur vertieften Ausarbeitung	11
A.6 WETTBEWERBSTEILNEHMERINNEN, TEILNAHMEBERECHTIGUNG.....	11
A.6.1 Angaben zur Teilnahmeberechtigung	11
A.6.2 Nachweis der Teilnahmeberechtigung.....	12
A.6.3 Eignungsnachweise	12
A.6.3.1 TeilnehmerInnengemeinschaften	13
A.6.4 Mehrfachteilnahme, Varianten.....	13
A.6.5 MitarbeiterInnen	14

A.6.6	Ausschließungsgründe für WettbewerbsteilnehmerInnen gem. Teil B §2 WSA 2010.....	14
A.7	PREISE, ANERKENNUNGSPREISE, AUFWANDESENTSCHÄDIGUNG	15
A.8	PREISGERICHT, BERATUNG, VORPRÜFUNG	16
A.8.1	Preisgericht.....	16
A.8.2	Aufgaben des Preisgerichts	16
A.8.3	Beratung des Preisgerichtes (nicht stimmberechtigt).....	17
A.8.4	Vorprüfung Architektur	17
A.8.5	Vorprüfung Kosten	17
A.8.6	Vorprüfung Bauphysik	17
A.8.7	Vorprüfung Brandschutz	18
A.9	ABSICHTSERKLÄRUNG, BEAUFTRAGUNG.....	18
A.9.1	Absichtserklärung der AuftraggeberIn	18
A.9.2	Vergütung der Leistungen	18
A.9.4	Allgemein.....	19
A.10	EIGENTUMSRECHTE	19
A.11	FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG.....	19
A.11.1	VerfasserInnenbrief.....	20
Teil B -	BESONDERER TEIL - AUFGABENSTELLUNG.....	21
B.1	Präambel	21
B.2.	Aufgabenstellung	22
B.3	Planungsrichtlinien.....	23
B.3.1	Gesetzliche Grundlagen.....	23
B.3.2	Wettbewerbsgebiet.....	23
B.3.4	Städtebauliche Rahmenbedingungen und Zielsetzungen	24
B.3.5	Erschließung / Verkehr	24
B.3.6	Grünraum	24
B.3.7	Technische Rahmenbedingungen	25
B.3.8	Hydrologische Stellungnahme.....	25
B.3.9	Pädagogisches Konzept	25

B.4 Raum- und Funktionsprogramm	25
B.5 Allgemeine Anforderungen	32
B.5.1 Barrierefreiheit	32
B.5.2 Wirtschaftlichkeit / ökonomischer Flächenbedarf	32
B.5.3 Bauwerkskosten nach ÖNÖRM B1801-1 (Preisbasis 2.Quartal 2018)	32
B.5.4 Grobterminplan	33
B.5.5 Energieoptimierung.....	33
B.6 Art, Umfang und Form der zu erbringenden Leistungen	35
B.6.1 Abzugebende Unterlagen.....	35
B.6.2 Abzugebende Unterlagen der vertieften Ausarbeitung.....	36
B.7 BEURTEILUNGSKRITERIEN	37
Teil C - BEILAGEN	38
C.1 GUTACHTEN	38
C.2 GRUNDLAGEN.....	38
C.3 ALLGEMEIN	38
C.4 FORMBLÄTTER UND VORLAGEN	38

TEIL A – ALLGEMEINER TEIL

A.1 NUTZERIN, AUSLOBERIN, AUFTRAGGEBERIN, WETTBEWERBSBÜRO

A.1.1 Nutzerin

Stadt Graz – Abteilung für Bildung und Integration
Keesgasse 6, 8010 Graz, Austria

A.1.2 Auslobende Stelle

Stadt Graz – Stadtbaudirektion / Referat Hochbau
Europaplatz 20, 8011 Graz, Austria

A.1.3 Grundeigentümer

Ing. Peter Url
Stattegger Straße 28A, 8045 Graz, Austria

A.1.4 Auftraggeberin / Baubetreuung

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
Conrad-von-Hötzendorf-Straße 94, 8010 Graz, Austria

A.1.5 Wettbewerbsbüro (Verfahrensbetreuung und Vorprüfung)

Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH
Joanneumring 3/2, 8010 Graz, Austria
Ansprechpartnerin: Katharina List
E-Mail: wettbewerbe@kampus.at
T: +43 316 818085 - 18

A.2 GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES

Gegenstand des Wettbewerbs ist der Neubau der Volksschule Andritz mit 16 Klassen- und Sonderunterrichtsräumen und Räumen für die schulische Tagesbetreuung gem. Raum- und Funktionsprogramm in einem 1. Bauabschnitt sowie mit einer Erweiterung auf 20 Klassen im 2. Bauabschnitt.

A.3 VERFAHRENSART

Der Wettbewerb wird als EU-weit offener, anonymer, einstufiger Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich mit anschließendem Verhandlungsverfahren gem. BVergG 2006 i.d.g.F. durchgeführt.

In der Preisgerichtssitzung werden unter den eingereichten Wettbewerbsarbeiten 6-10 bestgeeignete Wettbewerbsbeiträge ausgewählt. Die Preisgerichtssitzung wird unterbrochen, die VerfasserInnen der ausgewählten Wettbewerbsbeiträge werden lt. Punkt A.5.4 verständigt und aufgefordert, vertiefte Ausarbeitungen bezüglich Bauphysik, Brandschutz und Kosten einzureichen. Aus diesen Einreichungen werden im Zuge der Fortsetzung der Preisgerichtssitzung die PreisträgerInnen ermittelt.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren wird vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung der zuständigen Organe ein Verhandlungsverfahren gemäß BVergG 2006 i.d.g.F. mit dem/der GewinnerIn (1. Preis) des Wettbewerbs betreffend die Beauftragung für die Planungsleistung Architektur (evtl. auch GeneralplanerInnenleistungen) durchgeführt (siehe Punkt A.9.1 Absichtserklärung).

A.4 TERMINE

A.4.1 Übersicht

Konstituierende Sitzung des Preisgerichts Ort: Bauamtsgebäude EG, Sitzungszimmer	08.08.2018 12:00 Uhr – 16:00 Uhr
Absendung EU-weite Bekanntmachung	14.08.2018
Download der Unterlagen ab	17.08.2018
Örtliche Begehung und Hearing/Frist Fragenstellung 1 Ort: Turnsaal Volksschule Prohaskagasse	12.09.2018 14:00 – 16:00 Uhr
Versand des Protokolls des Hearings inkl. Fragenbeantwortung 1	19.09.2018
Frist Fragenstellung 2	26.09.2018
Versand der Fragenbeantwortung 2	03.10.2018
Abgabe Pläne bis	07.11.2018 / 16:00 Uhr
Abgabe Modelle bis	14.11.2018 / 16:00 Uhr
Vorprüfung	KW 45 – 48
Preisgericht	03. und 04.12.2018
Verständigung TeilnehmerInnen	07.12.2018
Abgabe der vertieften Ausarbeitung bis	14.01.2019 / 16:00 Uhr
Vorprüfung der vertieften Ausarbeitung	KW 3
Preisgericht Fortsetzung	24.01.2019

A.4.2 Konstituierende Sitzung

Die konstituierende Sitzung hat am 08.08.2018 stattgefunden – das Preisgericht wählte aus seiner Mitte:

Arch. DI Thomas Lechner	zum Vorsitzenden
Arch. ⁱⁿ Mag. ^a arch. Mag. ^a art. Sonja Gasparin	zur stellvertretenden Vorsitzenden
DI Heinz Reiter	zum Schriftführer
DI Markus Dröscher	zum stellvertretenden Schriftführer

A.4.3 Registrierung und Auslobungsunterlagen

Die Auslobung und die Beilagen stehen im Kunden-Login – Bereich auf der Homepage der Verfahrensbetreuung www.kampus.at als Download zur Verfügung. InteressentInnen müssen sich mittels Formblatt für die Teilnahme am Wettbewerb registrieren. Das Formblatt steht im Newsbereich auf der Homepage www.kampus.at als Download zur Verfügung. Die Bekanntgabe der Zugangsdaten erfolgt nach der Übermittlung des ausgefüllten Registrierungsblattes an wettbewerbe@kampus.at.

Die Registrierung und Übermittlung des ausgefüllten Registrierungsblattes sind Voraussetzungen für die Teilnahme am Verfahren. Die für die Ausarbeitung des Wettbewerbsprojektes erforderlichen Unterlagen werden im Downloadbereich der oben angeführten Homepage bereitgestellt.

Die Ergänzungen der Auslobungsunterlagen (z. B. Fragebeantwortung oder Protokoll des Hearings) werden allen registrierten TeilnehmerInnen im oben angeführten Datenbereich zum Download bereitgestellt. Allenfalls notwendige ergänzende Unterlagen (Pläne etc.), die auf Grund von Fragebeantwortungen etc. bereitgestellt werden, werden ausschließlich im Downloadbereich publiziert.

Über Ergänzungen der Auslobungsunterlagen bzw. Fragebeantwortung und Hearingprotokoll werden alle registrierten TeilnehmerInnen per E-Mail informiert. Zusätzlich müssen TeilnehmerInnen regelmäßig den Downloadbereich auf Änderungen überprüfen.

A.4.4 Örtliche Begehung und Hearing/Frist Fragebeantwortung 1

Schriftliche Fragen können im Zuge der Fragebeantwortung 1 bis zum Termin der örtlichen Besichtigung und des Hearings an die Verfahrensbetreuung (wettbewerbe@kampus.at) gestellt werden. Die Fragen werden anonymisiert und in Abstimmung mit dem Preisgericht beantwortet. Die Fragebeantwortung 1 wird gemeinsam mit dem Protokoll des Hearings bereitgestellt.

Zu dem unter Punkt A.4.1 angegebenen Termin findet eine örtliche Besichtigung und ein Hearing mit den TeilnehmerInnen sowie den VertreterInnen des Preisgericht statt.

Im Anschluss an diese Begehung können Fragen gestellt werden. Über das Hearing inkl. Fragebeantwortung vor Ort wird ein Protokoll verfasst, welches auf dem unter Punkt A.4.3 genannten Downloadportal, gemeinsam mit der Fragebeantwortung 1, bereitgestellt wird. Fragen, die nicht sofort beantwortet werden können, werden aufgenommen und gemeinsam mit den schriftlich eingelangten Fragen beantwortet.

Die Teilnahme an der örtlichen Begehung und dem Hearing ist nicht verpflichtend, wird jedoch dringend empfohlen.

A.4.5 Fragebeantwortung 2

Weitere Fragen zum Wettbewerbsinhalt sind innerhalb der Frist der Fragebeantwortung 2 (siehe Punkt A.4.1), zur Wahrung der Anonymität ausschließlich schriftlich per Mail an das Wettbewerbsbüro zu richten. Die Fragen werden anonymisiert und in Abstimmung mit dem Preisgericht beantwortet. Die Fragebeantwortung 2 erfolgt in der Frist gem. Punkt A.4.1.

In der vertieften Ausarbeitung ist keine Fragebeantwortung vorgesehen.

A.4.6 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten und Modelle sind bis spätestens zu dem unter Punkt A.4.1 genannten Terminen ausschließlich im Büro der Verfahrensbetreuung unter Wahrung der Anonymität mit der Aufschrift

WB Volksschule Andritz

abzugeben. Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten müssen bis spätestens bis zu den unter Punkt A.4.1 genannten Abgabeterminen bei der Verfahrensorganisation eingelangt sein.

Abgabeort:

Technisches Büro f. Raumplanung DI Daniel Kampus
Joanneumring 3/2
8010 Graz, Austria

Büroöffnungszeiten:

Mo.: Fr.: 08:30 – 16:00 Uhr
Fr.: 08:30 – 13:00 Uhr

Die Verantwortung für ein termingerechtes Einlangen liegt beim/bei der TeilnehmerIn. Verspätet eingelangte Wettbewerbsarbeiten können nicht berücksichtigt werden. Zum Nachweis der Übergabe werden Übernahmebestätigungen mit der jeweiligen Projektkennzahl ausgestellt.

A.4.7 Vorprüfung

In der Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten wird die Einhaltung der geforderten Bedingungen und Vorgaben allgemein geprüft.

Kriterien sind:

- Einhaltung der fristgerechten Abgabe
- Einhaltung der Auslobungsbedingungen
- Wahrung der Anonymität
- Überprüfung der Vollständigkeit der geforderten Leistungen und Unterlagen
- Einhaltung der Vorgaben aus dem Raum- und Funktionsprogramm
- Barrierefreie Ausführung
- Einhaltung städtebaulicher, bebauungs- und baurechtlicher sowie der verkehrsplanerischen Vorgaben
- Rechnerische Überprüfung der Flächen- und Kubatur-ermittlung

In der vertieften Ausarbeitung werden die Wettbewerbsbeiträge hinsichtlich folgender Kriterien vertieft geprüft:

- Bauphysik
- Brandschutz
- Kosten

Von der Vorprüfung werden ausschließlich faktisch prüfbare Kriterien geprüft und in einem Vorprüfbericht dokumentiert. Jegliche Bewertung obliegt dem Preisgericht.

A.4.8 Sitzungen des Preisgerichts

Die Sitzung des Preisgerichts findet zu den unter Punkt A.4.1 genannten Termin statt.

Im Zuge der konstituierenden Sitzung des Preisgerichts wurde die Vorgehensweise festgelegt, wobei sich diese prinzipiell am WSA 2010 orientiert (unbeschadet der Bestimmungen lt. Pkt. A 5.1).

In der Preisgerichtssitzung werden aus allen termingerecht eingereichten Beiträgen 6-10 bestgeeignete Wettbewerbsbeiträge ausgewählt. Es werden keine NachrückerInnen bestimmt.

In der Fortsetzung der Preisgerichtssitzung erfolgt die Vergabe der Preise sowie der Anerkennungen lt. Punkt A.7.

A.4.9 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Das Wettbewerbsergebnis wird den WettbewerbsteilnehmerInnen sowie der zuständigen Länderkammer der ZiviltechnikerInnen unmittelbar nach Abschluss der Preisgerichtssitzung am 24.01.2019 bekannt gegeben. Die Protokolle der Preisgerichtssitzungen werden allen WettbewerbsteilnehmerInnen, PreisrichterInnen, ErsatzpreisrichterInnen, BeraterInnen sowie der zuständigen Länderkammer der ZiviltechnikerInnen zugesandt.

A.4.10 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens mindestens eine Woche ausgestellt. Die Namen der VerfasserInnen der Wettbewerbsarbeiten sowie deren MitarbeiterInnen werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden allen WettbewerbsteilnehmerInnen, den PreisrichterInnen, ErsatzpreisrichterInnen und der zuständigen Länderkammer der ZiviltechnikerInnen bekannt gegeben.

Die vollständigen Protokolle der Preisgerichtssitzungen werden in dieser Ausstellung aufgelegt. Weiters soll das Verfahren nach Vorliegen des Ergebnisses im Internetportal „Wettbewerb“ der Bundeskammer präsentiert werden.

Die WettbewerbsteilnehmerInnen sind damit einverstanden, an der Publikation ihrer Wettbewerbsarbeiten im Rahmen des Internetportals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer sowie weiteren Medien durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken.

Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, werden die WettbewerbsteilnehmerInnen um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein.
- Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB)
- inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. "Kennziffer.pdf"
- Erläuterungsbericht, etc. als gesonderte pdf-Dokumente

A.4.11 Rückgabe der Teilnahmeunterlagen und Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten (Modelle) können nach Ende der Ausstellung im Büro der Ausloberin innerhalb von 4 Wochen abgeholt werden (für Verlust oder Beschädigung wird nicht gehaftet). Die Wettbewerbsarbeiten, die nicht abgeholt wurden, werden vernichtet (keine Rücksendung durch die Ausloberin). Die Unterlagen der PreisträgerInnen verbleiben bei der Ausloberin.

A.4.12 Wettbewerbsprache

Die Wettbewerbssprache ist in allen Phasen des Verfahrens Deutsch.

A.5 RECHTSGRUNDLAGEN, VERFAHRENSREGELN

A.5.1 Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen des Wettbewerbes sind in nachstehender Reihenfolge:

1. die Fragebeantwortung,
2. das Protokoll des Hearings,
3. der Auslobungstext samt Beilagen,
4. die Wettbewerbsstandard Architektur (WSA 2010) i.d.g.F.,
5. Stmk. Vergaberechtsschutzgesetz i.d.g.F.,
6. das Bundesvergabegesetz i.d.g.F..

Bei Widersprüchen gelten die Rechtsgrundlagen in der angeführten Reihenfolge.

A.5.2 Geheimhaltungspflicht und Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung

Mit der Einreichung seines/ihrer Projektes nimmt jeder/jede WettbewerbsteilnehmerIn sämtliche in der Auslobung enthaltenen Bedingungen an. Er/sie ist bis zur endgültigen Preisgerichtsentscheidung auch zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig ist.

Bei Streitigkeiten in formalen Fragen, nicht jedoch in solchen, die sich auf die Entscheidung des Preisgerichtes und insbesondere auf die Reihung der Wettbewerbsprojekte beziehen, werden Ausloberin und Wettbewerbsteilnehmende der österreichischen Gerichtsbarkeit unterworfen. Als Gerichtsstand gilt Graz, als zuständige Behörde das Landesverwaltungsgericht Steiermark.

A.5.3 Prüfung durch die zuständige Länderkammer der ZiviltechnikerInnen.

Die zuständige Länderkammer der ZiviltechnikerInnen wurde im Rahmen ihrer Obliegenheiten tätig und hat die Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit der WSA 2010 überprüft und freigegeben sowie mit dem Schreiben vom 26.07.2018 ihre PreisrichterInnen nominiert (Siehe Beilage C.3.2 Kooperationsvermerk der Kammer).

A.5.4 Wahrung der Anonymität, Verständigung der TeilnehmerInnen zur vertieften Ausarbeitung

Das Verfahren verläuft für das Preisgericht während der gesamten Verfahrensdauer anonym. Die VerfasserInnen der bei der Preisgerichtssitzung ausgewählten Projekte werden durch einen Notar (Öffentliche Notare Dr. Walter Pisk & Dr. Peter Wenger Partnerschaft, Raubergasse 20, A-8010 Graz) verständigt.

A.6 WETTBEWERBSTEILNEHMERINNEN, TEILNAHMEBERECHTIGUNG

A.6.1 Angaben zur Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische ArchitektInnen, ZivilingenieurInnen für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit entsprechender aufrechter oder ruhender Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz i.d.g.F.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU/des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines/r freiberuflichen ArchitektIn oder eines/r freiberuflichen IngenieurkonsulentIn auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. BefugnisträgerInnen gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des/der TeilnehmerIn besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten GeschäftsführerInnen bzw. der/die VerfasserIn der Wettbewerbsarbeit die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.
- Für die nichtösterreichischen TeilnehmerInnen wird auf die Informationspflicht der DienstleisterInnen vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an den/die DienstleistungsempfängerIn gemäß § 32 ZTG hingewiesen.

Die Eignungskriterien betreffend Befugnis, allg. beruflicher Zuverlässigkeit, finanzieller, wirtschaftlicher und technischer Leistungsfähigkeit müssen zum Zeitpunkt der Abgabe von Wettbewerbsarbeiten gegeben sein.

A.6.2 Nachweis der Teilnahmeberechtigung

Der Nachweis der Befugnis (§71 BVergG 2006) ist in deutscher Sprache dem VerfasserInnenbrief beizulegen und darf nicht älter als 6 Monate sein.

A.6.3 Eignungsnachweise

Zu Beginn des Verhandlungsverfahrens oder einer Verhandlung sind folgende Eignungsnachweise beizubringen:

- Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit lt. § 68 Abs. 1 BVergG 2006
 - Aktueller Auszug aus einem Berufs- oder Handelsregister, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes der Unternehmerin/ des Unternehmers (maximal sechs Monate alt), aus dem/der hervorgeht, dass
 - keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer (einschließlich Verurteilungen nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz) oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkkannahme, Förderungsmisbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem die Unternehmerin/ der Unternehmer ihren/ seinen Sitz hat
 - gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde
 - sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben
 - gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

- Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt (maximal sechs Monate alt) oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde (maximal sechs Monate alt) oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.
- Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit lt. § 74 BVergG 2006
 - Aktuelle Bankerklärung (Bonitätsauskunft gem. KSV 1870)
 - einen Nachweis einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherung
 - Angaben über die Anzahl der beschäftigten DienstnehmerInnen (aktueller SV – Auszug)

Die geforderten Nachweise dürfen nicht älter als sechs Monate sein.

Die Trennung von Planung und Ausführung muss unabdingbar gewährleistet sein und ist durch eine entsprechende Verzichtserklärung sicherzustellen.

Die einzelnen Nachweise dürfen nicht älter als sechs Monate sein.

Im Falle einer ruhenden Befugnis verpflichtet sich der/die TeilnehmerIn, im Zuge des Verhandlungsverfahrens eine schriftliche Bestätigung über die Aufrechterstellung der Befugnis zu erbringen.

A.6.3.1 TeilnehmerInnengemeinschaften

Die Bildung einer TeilnehmerInnengemeinschaft mit maximal einem Büro ist zulässig, beide PartnerInnen der Arbeitsgemeinschaft müssen jedoch die Teilnahmeberechtigung besitzen.

Es ist ein/e bevollmächtigte/r VertreterIn (Federführende/r) der TeilnehmerInnengemeinschaften zu nennen, die/der zur uneingeschränkten Vertretung aller angeführten Mitglieder der TeilnehmerInnengemeinschaften gegenüber der Auftraggeberin im gegenständlichen Vergabeverfahren und in sämtlichen Belangen der Vertragsabwicklung bevollmächtigt ist. Die Zusammensetzung der TeilnehmerInnengemeinschaften darf während des Verfahrens nicht geändert werden. Im Falle der Beauftragung einer TeilnehmerInnengemeinschaft verpflichtet sich diese, das Projekt als ARGE abzuwickeln.

A.6.4 Mehrfachteilnahme, Varianten

Jede/r TeilnehmerIn ist berechtigt, nur eine Wettbewerbsarbeit im Realisierungswettbewerb einzureichen. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der/die VerfasserIn beteiligt ist, nach sich.

Varianten sind nicht zugelassen.

A.6.5 MitarbeiterInnen

Die WettbewerbsteilnehmerInnen dürfen sich eines/einer oder mehrerer MitarbeiterInnen, die über keine aufrechte Befugnis eines/einer ArchitektIn oder ZivilingenieurIn für Hochbau nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes verfügen, bedienen. Diese MitarbeiterInnen dürfen von den TeilnehmerInnen genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei Ausstellungen zu nennen.

ZiviltechnikerInnen und KonsulentInnen anderer Fachrichtungen können als MitarbeiterInnen der WettbewerbsteilnehmerInnen genannt werden.

A.6.6 Ausschließungsgründe für WettbewerbsteilnehmerInnen gem. Teil B §2 WSA 2010

- (1) Die Mitwirkung an der Prüfung der Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit dem Wettbewerbsstandard Architektur (WSA 2010) und mit den Berufsinteressen der TeilnehmerInnen seitens der Bundeskammer bzw. einer der Länderkammern der ZiviltechnikerInnen stellt keinen Ausschließungsgrund für die Wettbewerbsteilnahme dar.
- (2) Von der Teilnahme an einem Architekturwettbewerb sind ausgeschlossen:
 - a) Personen oder Unternehmen, die an der Erarbeitung der Wettbewerbsunterlagen unmittelbar oder mittelbar beteiligt waren, soweit durch ihre Teilnahme ein fairer und lauterer Wettbewerb ausgeschlossen wäre;
 - b) Personen oder Unternehmen, die an der Erstellung von Vorprojekten für den Architekturwettbewerb mitgewirkt haben, sofern der in der Vorarbeit wurzelnde Wissensvorsprung gegenüber den WettbewerbsteilnehmerInnen nicht durch das nachweisliche Zugänglichmachen der Informationen, insbesondere durch die Veröffentlichung allfälliger Vorprojekte, egalisiert wird;
 - c) die VorprüferInnen, Preis- und ErsatzpreisrichterInnen sowie:
 - deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatte/Ehegattin, eingetragene/r Partner/Partnerin, Lebensgefährtin/Lebensgefährte, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum vierten Grad Verwandte oder im zweiten Grad Verschwägerte, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene);
 - deren TeilhaberInnen an aufrechten ZiviltechnikerInnengesellschaften (Büro- oder Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur so lange als aufrechte ZiviltechnikerInnengesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werden);
 - d) Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichtes in einem direkten berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z.B. Angestellte bei UniversitätsprofessorInnen, die Angehörigen der von diesen geleiteten Abteilungen oder Arbeitsgruppen) bzw.

- Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichts in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht;
- e) Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichts in seiner Entscheidung als PreisrichterIn zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, die auf die Urheberschaft schließen lässt.
- (3) Ausschließungsgründe gemäß Abs. 1 und 2, die erst während des Architekturwettbewerbs entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.
- (4) Ausschließungsgründe gemäß Abs. 1 und 2 werden für TeilnehmerInnen auch dann wirksam, wenn sie sich auf am Architekturwettbewerb mitwirkende MitarbeiterInnen der Teilnahmeberechtigten beziehen.

In Ergänzung zum Ausschließungsgrund gem. Pkt. A.6.6 (Nichterfüllung der Eignungskriterien) gelten weiters Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten gem. Teil B § 17 WSA 2010:

- (1) Bei Vorliegen eines der folgenden Verstöße – wie auch wegen eines Ausschließungsgrundes gem. §2 – muss die betroffene Wettbewerbsarbeit vom Preisgericht ausgeschieden werden:
- a) wegen verspäteter Abgabe
 - b) wegen Verletzung der Anonymität
 - c) wegen des Versuchs der Beeinflussung der Vorprüfung oder des Preisgerichts
 - d) wegen mangelnder Teilnahmeberechtigung
 - e) wegen fehlender Erklärung zur Trennung von Planung und Ausführung
 - f) wegen Vorlage mehrerer Wettbewerbsarbeiten
- (2) Bei Vorliegen sonstiger Verstöße gegen Wettbewerbsunterlagen – Formalfehler, Unterschreitung des Erfordernisprogramms – kann die betroffene Wettbewerbsarbeit vom Preisgericht ausgeschieden werden. Das Ausscheiden muss im Protokoll begründet werden.

A.7 PREISE, ANERKENNUNGSPREISE, AUFWANDENTSCHÄDIGUNG

Für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten ist entspr. §9 WSA 2010 insgesamt eine Preisgeldsumme von € 70.000 (exkl. 20% Ust.) vorgesehen.

- 1. Preis: € 21.000,-- (exkl. 20% Ust.)
- 2. Preis: € 17.000,-- (exkl. 20% Ust.)
- 3. Preis: € 12.500,-- (exkl. 20% Ust.)

1. 2. und 3. Anerkennungspreis zu je: 6.500,-- (exkl. 20% Ust.)

Jede/r WettbewerbsteilnehmerIn, der/die im Zuge der Preisgerichtssitzung für eine vertiefte Ausarbeitung ausgewählt wird, erhält eine Aufwandsentschädigung von € 3.500,- (exkl. 20% Ust.).

Stellt sich beim Öffnen der Kuverts mit den Namen der ProjektverfasserInnen (VerfasserInnenbrief, Identitätsnachweis) am Ende der Beurteilung durch das Preisgericht heraus, dass der/die VerfasserIn einer der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten nicht teilnahmeberechtigt war oder ein Ausschließungsgrund vorliegt, so rücken die in der Reihung nachfolgenden Projekte nach.

Die Rechnungslegung kann erst nach Ablauf der Stillehaltefrist und nach Übermittlung einer bezughabenden Bestellscheinnummer durch die Ausloberin an die u.a. Rechnungsadresse erfolgen:

e-rechnungen@stadt.graz.at

Bei Übersendung mehrerer Rechnungen pro Rechnung 1 PDF-File. Weiters sind alle Rechnungen in cc an: hochbau@stadt.graz.at zur Freigabe zu übermitteln.

A.8 PREISGERICHT, BERATUNG, VORPRÜFUNG

A.8.1 Preisgericht

HauptpreisrichterIn	ErsatzpreisrichterIn
Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten	
Arch. DI Thomas Lechner	Arch. DI Thomas Mayer
Fachbeirat für Baukultur	
Arch. ⁱⁿ Mag. ^a arch. Mag. ^a art. Sonja Gasparin	Arch. ⁱⁿ DI ⁱⁿ Maria Flöckner
Stadt Graz - Stadtbaudirektion	
DI Heinz Reiter	DI ⁱⁿ Ingrid Frisch
Stadt Graz - Stadtplanungsamt	
DI Markus Dröscher	DI ⁱⁿ Doris Arch
Abt. für Bildung und Integration	
DI Günter Fürntratt	DI Winfried Ranz
GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH	
Bmst. Ing. Rainer Plösch	DI Martin Eitler

A.8.2 Aufgaben des Preisgerichts

A.8.2.1 Die Aufgabe der PreisrichterInnen besteht in der Teilnahme an der konstituierenden Preisgerichtssitzung, der örtlichen Begehung, Hearing, Fragenbeantwortung sowie der

Begutachtung der eingereichten Entwürfe nach dem im Punkt B.7 festgelegten Kriterien. Zudem ist das Preisgericht verpflichtet, eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Arbeiten herbeizuführen (gem. Punkt A.7). Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Preise und Anerkennungspreise erfolgen. Die Gesamtsumme und die ausgelobte Anzahl der Preise sind jedoch in jedem Fall zu vergeben. Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, der Auftraggeberin Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

A.8.2.2 Das Preisgericht kann der Ausloberin Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Ergebnisses des Wettbewerbsverfahrens geben.

A.8.2.3 Das Preisgericht entscheidet in allen Beurteilungsfragen unabhängig, unanfechtbar und endgültig. Es ist zur Objektivität und zur Einhaltung der Bedingungen des Wettbewerbsverfahrens verpflichtet und trägt diesbezüglich die Verantwortung gegenüber der Auftraggeberin und den Wettbewerbs-TeilnehmerInnen im Wettbewerbsverfahren.

A.8.2.4 Nahe Angehörige, in Lebensgemeinschaft oder in eingetragener Partnerschaft lebende Personen von WB-TeilnehmerInnen und aus sonstigen Gründen befangene Personen dürfen an Sitzungen des Preisgerichtes nicht teilnehmen.

A.8.3 Beratung des Preisgerichtes (nicht stimmberechtigt)

Als BeraterInnen werden beigezogen:

VDir.ⁱⁿ Dipl.Pädⁱⁿ. Evelyn **Hubert-Hoffelner**

Ing. Wolfgang **Skof** - Stadt Graz, Abt. für Bildung und Integration

DIⁱⁿ Constanze **Koch-Schmuckerschlag** - Stadt Graz, Stadtbaudirektion

DIⁱⁿ Renate **Mußbacher** - Stadt Graz, Abteilung für Verkehrsplanung

Mag. Heinz **Paulmichl** - Stmk. Landesregierung, Abt. A6 Bildung und Gesellschaft

DI Martin **Bukovski** – Stadt Graz, Stadtbaudirektion / Referat Hochbau

A.8.4 Vorprüfung Architektur

Technisches Büro f. Raumplanung DI Daniel Kampus

Joanneumring 3/2

8010 Graz, Austria

A.8.5 Vorprüfung Kosten

Thomas Lorenz ZT GmbH

Raiffeisenstraße 30, 8010 Graz

Ansprechpartner: DI Schmied Christoph

A.8.6 Vorprüfung Bauphysik

Grazer Energieagentur

Kaiserfeldgasse 13/I, 8010 Graz, Austria

Ansprechpartner: DI Gerhard Bucar

A.8.7 Vorprüfung Brandschutz

EMB GesmbH

Kärntnerstrasse 355a, 8054 Graz

Ansprechpartner: Rainer Mensing-Braun

A.9 ABSICHTSERKLÄRUNG, BEAUFTRAGUNG

A.9.1 Absichtserklärung der AuftraggeberIn

Die Auftraggeberin beabsichtigt vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassungen der zuständigen Organe, mit dem/der VerfasserIn des vom Preisgericht erstgereihten Projekts (WettbewerbsgewinnerIn) in ein Verhandlungsverfahren zu treten, um die weiteren Planungsleistungen für Architektur (eventuell auch GeneralplanerInnenleistungen) zu beauftragen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, den Umfang der Planungsleistungen (evtl. GeneralplanerInnenleistungen), siehe Pkt. A.9.2, und die darin enthaltenen Architekturbüroleistungen im Zuge des Verhandlungsverfahrens festzulegen. Sollte im Zuge dieses Verhandlungsverfahrens mit dem/der erstgereihten PreisträgerIn kein Einvernehmen zu erzielen sein, behält sich die Auftraggeberin das Recht vor, mit dem/der VerfasserIn des zweit gereihten Projektes, falls hier wiederum kein Einvernehmen erzielt werden kann, mit dem/der VerfasserIn des dritt gereihten Projektes Verhandlungen aufzunehmen.

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Auftragserteilung oder weiteren Bearbeitung von dem / der ProjektverfasserIn zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Merkmale erhalten bleiben.

A.9.2 Vergütung der Leistungen

Die Beauftragung folgender Planungsleistungen gemäß Gliederung des Leistungsmodells Objektplanung - Architektur (LM.OA) für den 1. BA ist vorgesehen:

LPH 2 Vorentwurf

LPH 3 Entwurfsplanung

LPH 4 Einreichplanung

LPH 5 Ausführungsplanung

LPH 6 Ausschreibung samt Mitwirkung an der Vergabe

LPH 7 Begleitung der Bauausführung (Künstlerische Oberleitung)

Eine allfällige Überarbeitung des Beitrages im Sinne der Preisgerichtsempfehlung wird nur dann gesondert vergütet, wenn sich das weitere Projekt wesentlich in der Funktionslösung und im architektonischen Erscheinungsbild von der Wettbewerbsarbeit unterscheiden würde.

A.9.3 Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmenden im Auftragsfall

Der / die Wettbewerbsteilnehmende versichert:

- dass er / sie gemäß den Verfahrensbedingungen planungs- und berufsausübungsberechtigt ist.
- dass er / sie für die erforderlichen Planungsleistungen zur Verfügung steht und zur sach- und termingerechten Durchführung in der Lage ist.
- dass sich der abgegebene Wettbewerbsbeitrag im vorgegebenen Kostenrahmen befindet.
- dass er / sie ausreichend berufshaftpflichtversichert ist. (z.B. ZT-Großschadenshaftpflichtversicherung, Versicherungssumme EUR 800.000,-- pauschal)

A.9.4 Allgemein

Die TeilnehmerInnen verpflichten sich, bei einer Unrealisierbarkeit des Vorhabens keine Ansprüche, die über die angeführten Vergütungsregelungen hinausgehen, geltend zu machen.

A.10 EIGENTUMSRECHTE

Das **sachliche Eigentumsrecht** an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsbeiträge geht durch die Bezahlung der Preisgelder an die Ausloberin über. Die Ausloberin hat das Recht, jede der eingereichten Arbeiten bei Nennung des/der VerfasserIn in einer ihm geeignet erscheinenden Form zu veröffentlichen.

Das **geistige Eigentum** (Urheberrecht bzw. Recht der WettbewerbsteilnehmerInnen an ihren Planungen) und daraus resultierende Verwertungsrechte an den eingereichten Projekten (z.B. Pläne, Skizzen, Modellen und sonstige Dokumentationen und Schriftstücken) verbleiben bei den VerfasserInnen. Davon umfasst ist insbesondere auch das Recht der Ausführung oder Abänderung des Bauwerks bzw. des Nachbaus durch Dritte. Nur unter der Bedingung der Beauftragung und darauffolgenden vollständigen Vertragserfüllung erhält der Auftraggeberin das Recht, das Werk des/der AuftragnehmerIn zum vertraglich bedungenen Zweck zu benützen.

A.11 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG

A.11.1 Kennzeichnung

Kennzeichnung der Unterlagen:

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit einer Kennzahl zu versehen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe sowie 6 cm Länge auf jedem Blatt bzw. auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift lt. Punkt A.4.6 zu enthalten. Bei gebundenen Schriftstücken genügt die Kennzahl am Titelblatt.

Die Wettbewerbsarbeiten - dies gilt sowohl für Pläne als auch für das Modell - sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung lt. Punkt A.4.6 zu versehen.

Als Absender ist anzugeben:

Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten

Schönaugasse 7/ 1. Stock

A-8010 Graz

Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

A.11.1 VerfasserInnenbrief

Den Wettbewerbsunterlagen ist ein Verzeichnis aller Beilagen sowie ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Bezeichnung lt. Punkt A.4.6 trägt und den VerfasserInnenbrief (siehe Formblatt im Beilagenteil), als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift der Wettbewerbs-TeilnehmerInnen, enthält.

Bei Teilnahmegemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der VerfasserInnenbrief hat weiters die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse des WB-Teilnehmers/der WB-Teilnehmerin (Empfangsberechtigten) zu enthalten.

Der Nachweis der Befugnis (§71 BVergG 2006) ist in deutscher Sprache dem VerfasserInnenbrief beizulegen und darf nicht älter als 6 Monate sein.

Teil B - BESONDERER TEIL - AUFGABENSTELLUNG

B.1 Präambel

„Kinder sind ein Geschenk (für die Welt) – diese Wahrheit ist universal und allseits anerkannt. Kinder sorgen nicht nur für den Fortbestand der Menschheit, sondern auch für die stetige Weiterentwicklung unserer technischen Errungenschaften, der Künste, Wissenschaften und der Philosophie. Dieser Fortschritt und die damit einhergehende ständige Veränderung bestehender Einrichtungen und Werte werden selten von allen gleichermaßen willkommen geheißen und begrüßt, denn sie stehen dem Wunsch, dass alles so bleiben möge, wie es ist, entgegen. Gerade die dadurch entstehende Reibung macht es aber möglich und sogar aufregend für uns alle, neue Wege des kreativen Miteinanders zu finden.“

Jesper Juul, Kinder sind Geschenke für die Welt

Wir, die Abteilung für Bildung und Integration, als Auftraggeber der Auslobung dieses Architekturwettbewerbs, sehen unsere Bildungsräume als Möglichkeitsräume für unterschiedliche Lern- und Lehrszenarien. Diese Orte des produktiven Miteinanders sind Lebensraum, Arbeitsstätte und Unterrichtsraum zugleich. Sie sind im Maßstab den Kindern angepasst, ohne kindlich zu sein. Sie bieten den Lehrenden Raum zum kooperativen Arbeiten und unterstützen das Gemeinsame einer durch Diversität geprägten Gesellschaft unserer Stadt.

Unsere Unterrichtsräume beinhalten Interaktions- und Präsentationszonen, Bereiche der Forschung, der Entwicklung der Kreativität und des Austausches. Diese Räume unterstützen die Pädagoginnen und Pädagogen im Vermitteln der notwendigen Skills wie persönliche und soziale Verantwortung, Kollaboration, Lernen lernen, digitale Kompetenzen, Kommunikation, kritisches Denken und Kreativität (siehe Beilage C.2.6: C20 FUTURE CLASSROOM).

Die Abteilung für Bildung und Integration legt Wert auf eine hohe gestalterische Qualität in der räumlichen Ausformulierung der Schulbibliothek als Ergänzung zur digitalen Bildung. Die Architektinnen und Architekten sind eingeladen, in den Bereichen der Ganztageschule geeignete Raumkonzepte zu gestalten, welche den Kindern eine ganztägige Aufenthaltsqualität bieten. Gut gelöste funktionale Zusammenhänge zwischen Innen- und Außenraum versprechen einen weiteren Mehrwert für erholsame Pausen.

Mit der Auslobung dieses Architekturwettbewerbs bekennen wir uns zur Weiterentwicklung der Baukultur und zur Förderung modernen pädagogischen Handelns. Wir erhoffen uns vielfältige Interpretationen eines zeitgemäßen Schulbaus. Als Stadtverwaltung legen wir Wert auf Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in der Entstehung sowie im Betrieb unserer Schulen.

Der Neubau der Volksschule in Andritz soll für die Umsetzung dieser zeitgemäßen Pädagogik Raum bieten.

B.2. Aufgabenstellung

Ziel des Wettbewerbs ist die Erlangung von Planungsvorschlägen für eine Volksschule mit 16 Klassen, Sonderunterrichtsräumen und Räumen für die schulische Tagesbetreuung lt. beiliegendem Raum- und Funktionsprogramm / 1. Bauabschnitt sowie für 4 weitere Klassen lt. beiliegendem Raum- und Funktionsprogramm / 2. Bauabschnitt (Erweiterung).

Für den geplanten Schulneubau wird eine max. Höhe von vier Geschossen festgelegt, ein städtebaulich adäquater Übergang zu den östlich angrenzenden Bebauungsstrukturen ist auszuarbeiten.

Zur nördlichen Grundgrenze sind gem. Baurechtsvertrag Maßnahmen zur Vermeidung von Schalleinwirkung zu setzen. Eine lärmabschirmende Bebauung Richtung Norden ist herzustellen. Die Nordseite kann somit als „Rückseite“ ausgeführt werden. Freibereiche, die ständig genutzt werden (Rasenkleinfeld, Hartplatz), sind durch den Schulbau von der nördlichen Grundgrenze abzuschirmen. Die Pausenhalle/Aula, von der eine Schalleinwirkung zu erwarten ist, ist in Hinsicht auf Belüftung und Belichtung nicht nach Norden zu orientieren. Ziel ist jedoch nicht, den Schulbau von der Nachbarschaft abzuschotten. Eine Abschirmung zum Nachbar ist lediglich Richtung Norden erforderlich.

Bei der Situierung des Hauptzugangs ist auf eine ausreichende Aufenthaltsfläche für die SchülerInnen vor dem Eingangsbereich zu achten. Im Verkehrskonzept wurde eine potentielle Vorplatzfläche eingetragen (siehe Beilage C.1.2).

Entlang der Stattegger Straße befindet sich im Bestand nur an der Westseite ein durchgehender Gehsteig mit einer durchschnittlichen Breite von 1,40 m. Das Verkehrskonzept sieht eine Verbreiterung des Gehsteiges auf 2,0 m vor. Weiters ist die Errichtung eines ostseitigen Gehsteigs geplant, welcher von der Schule bis zumindest zum südlich gelegenen Supermarkt führt (siehe Beilage C.1.4, Abb. 1). Langfristig ist an der Ostseite des Andritzbaches eine Fußverbindung Richtung Norden, bis zum Rotmoosweg, geplant. Weiters ist eine öffentliche Fuß- und Raddurchwegung mit 5 m Breite entlang der Südgrenze des Planungsgebiets zu berücksichtigen. Diese soll in Zukunft vom Ursprungweg bis zur Stattegger Straße führen. Anschließend daran soll eine gesicherte Fußgängerquerungsmöglichkeiten, in Form einer Druckknopfampel, südlich der Schulzufahrt entstehen (siehe Beilage C.1.4, Abb. 1).

Bezüglich der Freiflächen hat die Ausloberin eine Zielvorstellung von ca. 7-8m² Freifläche pro Schüler. Diese können auch zum Teil (max. 10%) auf dem Dach ausgebildet werden. Bei der Planung von Freiflächen am Dach ist auf entsprechende Attraktivität des Aufenthalts Bedacht zu nehmen (Überdachung, Beschattung, etc.). Weiters hat die Sicherheit der Kinder (z.B. auch angemessener Abstand zur Gebäudekante) Priorität. Die Freiflächen sind entsprechend dem 4.0 Stadtentwicklungskonzept intensiv zu begrünen und zu gestalten. Für den Gebietsbereich ist ein Versiegelungsgrad von 40% festgelegt. Flachdächer und flach geneigte Dächer (Neigung < 10°) sind entsprechend dem 4.0 Stadtentwicklungskonzept zumindest extensiv zu begrünen (siehe Beilage C.1.3).

Wesentlich wird es sein, mit der Bebauung und der Gestaltung der Freiräume -entsprechend der Nutzung - einen „einladenden Charakter der Gesamtanlage“ zu erreichen.

Aus der Lage und dem Zuschnitt des geplanten Schulareals resultiert ein weit abgerückter Baukörper; daher erscheint die Adressbildung für den Schulstandort durch die Gestaltung der straßenseitigen Fassade und den vorgelagerten Freibereich äußerst wichtig (siehe Beilage C.1.3).

B.3 Planungsrichtlinien

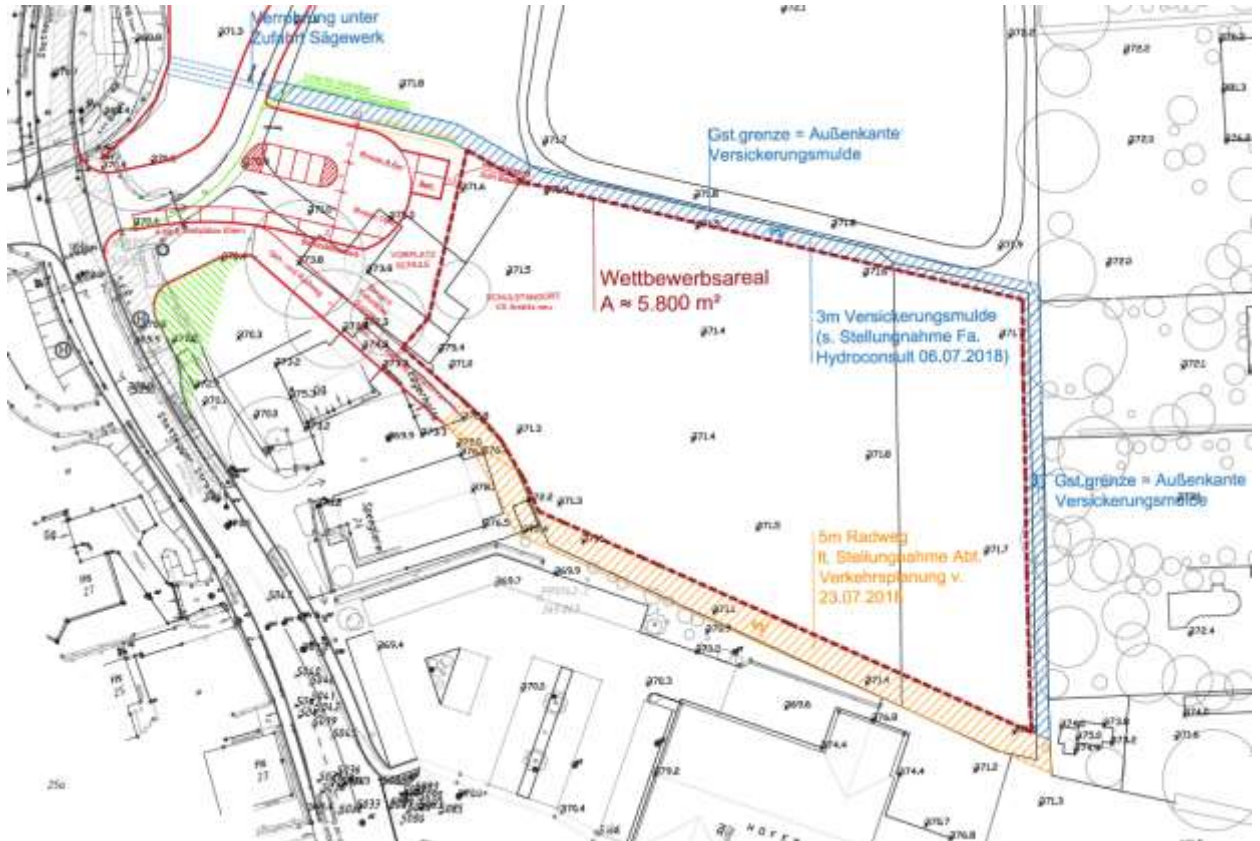
B.3.1 Gesetzliche Grundlagen

- Steiermärkisches Baugesetz i.d.g.F. (mitsamt OIB-Richtlinien 1-6)
- Steiermärkisches Raumordnungsgesetz inkl. Dichteverordnung
- Städtebauliches - raumplanerisches Gutachten der Stadt Graz, GZ: xx vom xx
- Stellungnahme der Abteilung für Verkehrsplanung der Stadt Graz, GZ.: xxx vom xx
- Bundesvergabegesetz BVergG 2006 i.d.g.F.

B.3.2 Wettbewerbsgebiet



Luftbild/ Schrägaufnahme (2015): Blick in nördliche Richtung.
© Stadt Graz – Stadtvermessung; Befliegung 2015 #301813 Left
Eingezeichnetes Areal = Areal Schulstandort (ungefähre Lage)



Übersichtsplan inkl. Verkehr und Sickermulden

Das Wettbewerbsgebiet befindet sich im Grazer Stadtbezirk Andritz im Norden der Stadt Graz und weist eine Größe von ca. 5.800 m² auf. Die Gesamtgrundstücksgröße beträgt ca. 8.500 m². Daraus ergibt sich eine maximal mögliche BGF von 6.800 m².

Das Planungsareal wird im Westen von der Stattegger Straße begrenzt. Im Süden befinden sich ein großflächiger Supermarkt sowie die Andritz AG, ein Konzern für Maschinen- und Anlagenbau. Östlich schließen Einfamilienhausbebauungen an das zukünftige Schulareal an. Das Wettbewerbsgebiet ist derzeit Teil eines Gewerbegebietes, das bislang als Sägewerk und Reitsportzentrum genutzt wurde. Das Sägewerk ist nicht mehr in Betrieb, das Reitsportzentrum bleibt bestehen, jedoch wird der auf dem Areal befindliche Reitstall nach Norden verlegt.

B.3.4 Städtebauliche Rahmenbedingungen und Zielsetzungen

Siehe städtebaulich-raumplanerisches Gutachten (Beilage C.1.3).

B.3.5 Erschließung / Verkehr

Siehe Stellungnahme Verkehrsplanung (Beilage C.1.4) und Verkehrsuntersuchung, VerfasserIn: ZIP+P Verkehrsplanung (Beilage C.1.2).

B.3.6 Grünraum

Siehe städtebaulich-raumplanerisches Gutachten (Beilage C.1.3).

B.3.7 Technische Rahmenbedingungen

Siehe Bodengutachten (Beilage C.1.1).

B.3.8 Hydrologische Stellungnahme

Das Planungsgebiet befindet sich innerhalb des HQ100 Hochwassergefährdungsbereichs.

Siehe hydrologische Stellungnahme (Beilage C.1.5).

B.3.9 Pädagogisches Konzept

Siehe pädagogisches Konzept (Beilage C.2.5).

B.4 Raum- und Funktionsprogramm

Das Raum- und Funktionsprogramm liegen dieser Auslobung bei (siehe Beilage C.2.4) und ist einzuhalten. Nachdem beabsichtigt wird, die Schule in 2 Bauabschnitten zu errichten (1.BA: 16 Klassen, 2.BA: 4 Klassen), ist auch das Raum- und Funktionsprogramm zweigeteilt.

1. Bauabschnitt

Klassen und SchülerInnenräume in 4 Clustern á 4 Klassen (jeweils 100 SchülerInnen)				
<i>Raumbezeichnung</i>	<i>Anzahl</i>	<i>m²</i>	<i>Summe m²</i>	<i>Anmerkungen</i>
Klassenräume	16	60,0	960,0	4 Klassen á max. 25 SchülerInnen/Cluster, Tageslicht, gute Sichtverbindungen zur Lernlandschaft (Aufsichtspflicht der LehrerInnen!), Stauraum für persönliches Eigentum, Allgemeingut u. Schultaschen, Abschließbarer Stauraum für LehrerInnen, Tafel/Projektionsfläche, Wand für Präsentation von SchülerInnenarbeiten (ca.25xDINA3)
Lernlandschaft = GTS-Freizeitraum	4	80,0	320,0	1 Lernlandschaft pro Cluster, im direkten Umfeld der 4 Klassen, Tageslicht, getrennt von Gang- bzw. Stiegenhausbereichen, Lernbereiche für Einzel- oder Gruppenarbeit, Bereiche für Lesen, Entspannung, Kommunikation, mobile Möbel für Raumzonierung, Computerstation (3 Arbeitsplätze), Stauräume und Ablageflächen, Bepflanzung, Sichtkontaktmöglichkeit zu den Klassen, eine Lernlandschaft mit Kleinküche (Backrohr/Kochmulde) ausgestattet. Bezüglich multifunktionaler Bespielung siehe auch Beilage C20 : FUTURE CLASSROOM
Kleingruppenraum/Ruheraum	6	15,0	90,0	für Unterricht in Kleingruppen (Religion-, Sprachunterricht etc.) und Elterngespräche, Stauflächen, glz. als Ruheraum im Cluster nutzbar

Lehrmittelraum	2	10,0	20,0	Lager mit Stauflächen und LM-Werkstätte (Kopier- und Laminiergerät, Schneidemaschine), falls von mehreren Clustern gut erreichbar, können diese auch zusammengelegt werden. Kann auch als Staumöbel, nicht raumhoch ausgebildet sein.
Sanitäranlage Schülerinnen (Annahme 50 Schülerinnen/Cluster)	8	7,0	56,0	2 WCs/Cluster und Vorraum/Vorzone mit Waschtisch
Sanitäranlage Schüler (Annahme 50 Schüler/Cluster)	8	7,0	56,0	1 WC + 2 Urinal/Cluster und Vorraum/Vorzone mit Waschtisch
			1.502,0	

Sonderunterrichtsräume				
<i>Raumbezeichnung</i>	<i>Anzahl</i>	<i>m²</i>	<i>Summe m²</i>	<i>Anmerkungen</i>
Kreativräume (für techn.Werken) = GTS - Freizeiträume	2	70,0	140,0	Werkbänke für 20 SchülerInnen, Waschrinne mit 3 Auslässen. Kreativräume im Raumzusammenhang, davorliegender Freibereich wünschenswert
Medien- und Mehrzweckraum = GTS - Freizeitraum	1	60,0	60,0	Mediathek und Ludothek, Vortragsraum Projektionsfläche, Stauraum, Tische und Bestuhlung, Verdunkelung ideal, Nähe zu Bibliothek und Aula vorteilhaft. Bezüglich multifunktionaler Bespielung siehe auch Beilage C20 : FUTURE CLASSROOM
Bibliothek = GTS - Freizeitraum	1	100,0	100,0	an zentraler Position der Schule, kann offen ausgebildet bzw. auch in mehreren Bereichen (max.3) ausgebildet sein, kann an Allgemeinbereiche (z.B. Aula) angeschlossen sein, Kombination aus fixer u. mobiler, multifunktionaler Einrichtung, absperrbarer Stauraum für ca. 2.000 Bücher, Ruhe-Entspannungsraum (Leselandschaft). Bezüglich multifunktionaler Bespielung siehe auch Beilage C20 : FUTURE CLASSROOM
Snoezelenraum	1	16,0	16,0	Ruheraum, nicht einsehbar, verdunkelbar
			316,0	

LehrerInnenräume				
<i>Raumbezeichnung</i>	<i>Anzahl</i>	<i>m²</i>	<i>Summe m²</i>	<i>Anmerkungen</i>
Direktion	1	20,0	20,0	1 Arbeitsplatz, Sitzgruppe für kleine Gesprächsrunden
LehrerInnen-Sozialraum	1	30,0	30,0	im Raumverbund mit Direktion, Tee-Kaffeeküche (Kühlschrank, Spüle, Geschirrspüler, Aufbewahrung), Infotafel, offene Regale und Ablagen, Sitzgruppe für 8 - 10 Personen

LehrerInnenarbeitsräume	2	80,0	160,0	können auch zusammengefasst im Nahbereich der Klassenräume oder aufgeteilt den Clustern zugeordnet sein, 32 Arbeitsplätze (ev. in Kleingruppenanordnung), verschließbarer Stauraum je LehrerIn, offene Regale und Ablagen
Sanitäreanlagen LehrerInnen	3	7,0	21,0	3 WC mit Vorraum und Waschtisch
Sanitäreanlagen Lehrer	3	7,0	21,0	2 WC, 2 Urinale mit Vorraum und Waschtisch
			252,0	

Turn- und Bewegungsräume/-flächen				
<i>Raumbezeichnung</i>	<i>Anzahl</i>	<i>m²</i>	<i>Summe m²</i>	<i>Anmerkungen</i>
Turnsaal (10 x 18 x 5,5 m)	1	180,0	180,0	VS-Normturnsaal, auch für externe NutzerInnen, eigener Zugang, der so zu legen ist, dass das Schulgebäude nicht betreten werden muss.
Turngeräteraum	1	40,0	40,0	direkte Verbindung zum Turnsaal, dient auch als Sessellager
Umkleiden Turnsaal	2	15,0	30,0	geschlechterspezifisch getrennt, Klappliege in einer Umkleide
Waschräume Turnsaal	2	15,0	30,0	geschlechterspezifisch getrennt
Bewegungsraum	1	80,0	80,0	RH=3,2m; muss nicht im Raumverbund mit dem Turnsaal sein
Umkleiden Bewegungsraum	2	15,0	30,0	geschlechterspezifisch getrennt, Klappliege in einer Umkleide
LehrerInnenumkleide	2	8,0	16,0	Spinde, inkl. Dusche und WC
Sanitäreanlage Schülerinnen	2	7,0	14,0	2 WC und Vorraum/Vorzone mit Waschtisch
Sanitäreanlage Schüler	2	7,0	14,0	1 WC/ 2 Pissoir und Vorraum/Vorzone mit Waschtisch
Sanitärraum barrierefrei	1	6,0	6,0	
			440,0	

Ganztages Schulbereich (GTS - Räume) für 75 % der SchülerInnen				
<i>Raumbezeichnung</i>	<i>Anzahl</i>	<i>m²</i>	<i>Summe m²</i>	<i>Anmerkungen</i>
Küche (mit Regenerieröfen, Waschstraße, Stauraum)	1	25,0	25,0	im Self-Service-Betrieb, Geschirrentnahme aus mobilen Geschirrwägen, Rückgabe am Küchenpult, Küchenbereich muss vom Speisebereich hygienisch abtrennbar sein
Windfang Essensanlieferung	1	5,0	5,0	auch Staufläche für leere/volle Essenscontainer vor/nach der Anlieferung
Lageraum Küche	1	10,0	10,0	an Küche direkt angeschlossen

Umkleide Küchenpersonal	1	15,0	15,0	direkte Verbindung zur Küche, ist glz. Hygieneschleuse, inkl. ca. 3m ² Sanitäreinheit, Handwaschbecken
Speiseraum = GTS - Freizeitraum	300	1,60	120,0	gestaffelte Essenseinnahme in max. 4 Etappen, Gliederung durch flexible Möblierung, Kleinteiligkeit statt Hallencharakter, auch aus Akustikgründen, Verbindung zum Außenraum gewünscht, Möblierung für Freizeitnutzung, als Erweiterung der Pausenhalle oder räumlicher Anschluss an die Pausenhalle wünschenswert
Freizeiträume	2	55,0	110,0	Ruhezonen, Bastelecken, Medienbereich, Spielbereich, verschließbare Stauflächen, Verbindung zum Außenraum vorteilhaft. Bezüglich multifunktionaler Bespielung siehe auch Beilage C20 : FUTURE CLASSROOM
Sanitäranlage SchülerInnen	2	7,0	14,0	2 WCs und Vorraum/Vorzone mit Waschtisch
Sanitäranlage Schüler	2	7,0	14,0	1 WC + 2 Urinale und Vorraum/Vorzone mit Waschtisch
Sanitärraum barrierefrei / LehrerInnen-WC	1	6,0	6,0	1 barrierefreies WC falls die Entfernung zu den anderen zu groß
			319,0	

Eingang, Aula, Pausenbereich, Öffentliche Bereiche				
<i>Raumbezeichnung</i>	<i>Anzahl</i>	<i>m²</i>	<i>Summe m²</i>	<i>Anmerkungen</i>
Windfang	1	20,0	20,0	thermische Schleuse
Pausenhalle bzw. Aula = 2 GTS - Freizeiträume	250	0,6	150,0	Kommunikations- u. Pausenbereich, für Veranstaltungen, Aufführungen etc., Tageslicht/Verdunkelungsmöglichkeit. Mobile Sitzgelegenheiten und Bereich für mobile Bühne, Trinkbrunnen, Pinnwände und Schaukästen, Projektionsfläche. Möblierung für Freizeitnutzung, als Erweiterung des Speiseraumes oder räumlicher Anschluss an den Speiseraum wünschenswert, Belichtung und Belüftung nicht nordseitig
Sanitäranlage Schülerinnen	2	7,0	14,0	2 WCs und Vorraum/Vorzone mit Waschtisch
Sanitäranlage Schüler	2	7,0	14,0	1 WC + 2 Urinale mit Vorraum und Waschtisch
SchülerInnengarderobe + LehrerInnengarderobe (Patschenschule!)	540	0,4	216	am Eingangsbereich, im EG oder UG, 0,4m ² /SchülerIn + 0,4 m ² /LehrerInnen, kann auch auf 2 Einheiten aufgeteilt werden, klare Trennung von REIN und UNREIN - Bereichen (Schmutzschleusen-Effekt)/Patschenschule - gute Orientierbarkeit und Querlüftmöglichkeit (Sommerbetrieb) notwendig! Spinde für LehrerInnen (nur Schuhe), SchülerInnengarderobe mit Hutablage, Sicherheitshaken, Sitzbank, aufklappbarer

				Schuhrost.
			414,0	

Nebenräume				
<i>Raumbezeichnung</i>	<i>Anzahl</i>	<i>m²</i>	<i>Summe m²</i>	<i>Anmerkungen</i>
Pflegeraum + Arzttraum (inkl. BF WC + BF Dusche)	1	20,0	20,0	Pflegeraum für hygienischen Betreuung von SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen inkl. BF-Sanitärbereich (barrierefreie Dusche und WC und Waschbecken), im Nahbereich der Cluster, Schularztnutzung: 1 Arbeitsplatz mit Tageslicht, 2 Sessel, Waschbecken, Arztliege, Garderobenhaken für ca. 12 SchülerInnen
Schulwartraum	1	20,0	20,0	Aufenthaltsraum mit Dusche, WC, Waschbecken
Sozialraum für Reinigungspersonal	1	15,0	15,0	Tische und Sessel, Umkleide/Spinde und 3 m ² Sanitäreinheit
Putzmittel-Zentrallager	1	12,0	12,0	im EG oder UG
Putzmittelraum	3	5,0	15,0	1 Raum pro Geschoß, für Reinigungswagen, Putzmittel, Hygieneartikel
Sanitärraum barrierefrei	2	8,0	16,0	1 barrierefreies WC pro Geschoß
Haustechnik	1	60,0	60,0	abhängig vom Haustechnik-Konzept
			158,0	

Zwischensumme NF / TF / SF			3.401,0
Verkehrs- und Funktionsflächen, ca. 30% von NRF			1.020,3
NRF / Netto- Raumfläche lt. Ö-Norm			4.421,3
BGF / Brutto-Grundfläche lt. Ö-Norm			5.305,6

Flächen im Freien (Zielvorgabe ca. 8 - 10 m²/SchülerIn), Freiflächen können teilweise (max. 10%) auch am Dach liegen (z.B. Hartplatz/Werken-Freibereich/Terrassen für Cluster)				
<i>Raumbezeichnung</i>	<i>Anzahl</i>	<i>m²</i>	<i>Summe m²</i>	<i>Empfehlungen zur Freiraumgestaltung ÖISS berücksichtigen</i>
überdachter Eingangsbereich (Mindestgröße)	1	40,0	40,0	
Schulwart Geräteraum	1	40,0	40,0	Werkstatt und Geräteraum, vom Freibereich zugänglich - Einfahrtstor 3x2,50m, Stellfläche Rasenmäher, Kehrmaschine, Werkbank + Werkzeugschrank; am/im Schulgebäude oder freistehend
Gartenspielgeräteraum	1	20,0	20,0	am Schulgebäude oder freistehend
Müllraum	1	30,0	30,0	am Schulgebäude oder freistehend
Hartplatz (10 x 18 m)	1	180,0	180,0	Hartplatz mit Ballfangnetz allseitig, nicht auf Dachflächen situieren
Rasen- Kleinfeld (25 x 40 m) (für Schulnutzung und öffentliche Nutzung)	1	1.000,0	1.000,0	Torbereiche mit Ballfangnetzen an Querseiten, Schallschutz durch VS-Baukörper Richtung Norden
Fahrradabstellbereiche überdacht (40 Plätze)	40			teilweise überdacht vorzusehen
Scooterabstellplätze überdacht (40 Plätze)	40			teilweise überdacht vorzusehen
PKW-Stellplatz barrierefrei	1			
Wirtschaftsparkplatz in der Anlieferzone (Wendemöglichkeit vorsehen)	1			
Wirtschaftszufahrt für die Grünraumbewirtschaftung	1			
Feuerwehrauffahrtszone	1			
Spiel- und Bewegungsflächen im Freien gesamt - Zielvorgabe	500	7-8	3.500 – 4.000	Zielwert 7-8 m ² /Schülerin, Vorplätze, Hartplatz, Rasenspielfeld etc. und nutzbare Freiflächen (max. 10%) am Dach anrechenbar

Raumhöhen lt. ÖISS Richtlinien für den Schulbau

Die genaue Anzahl der WC-Einheiten ist abhängig von der räumlichen Konfiguration der Funktionseinheiten, d.h. das RuF-Programm kann in diesem Bereich angepasst werden.

Grundsätzliche Vorgaben zur Anzahl:

SchülerInnen-WC:

Knaben : Mädchen = 50 : 50

je 15 SchülerInnen 1 WC-Zelle, bei Knaben können 60% der WC-Zellen durch Urinale ersetzt werden

LehrerInnen-WC:

Damen : Herren = 70 : 30

je 15 LehrerInnen 1 WC-Zelle, bei Herren können 60% der WC-Zellen durch Urinale ersetzt werden

BF-WC:

im TS-Bereich (auch für externe NutzerInnen)

im GTS/Aula Bereich

in den Clustern (mind. 1 BF- WC)

2. Bauabschnitt

Klassen und SchülerInnenräume im Cluster á 4 Klassen (100 SchülerInnen)				
<i>Raumbezeichnung</i>	<i>Anzahl</i>	<i>m²</i>	<i>Summe m²</i>	<i>Anmerkungen</i>
Klassenräume	4	60,0	240,0	4 Klassen á max. 25 SchülerInnen/Cluster, Tageslicht, gute Sichtverbindungen zur Lernlandschaft (Aufsichtspflicht der LehrerInnen!), Stauraum für persönliches Eigentum, Allgemeingut u. Schultaschen, Abschließbarer Stauraum für LehrerInnen, Tafel/Projektionsfläche, Wand für Präsentation von SchülerInnenarbeiten (ca.25xDINA3)
Lernlandschaft = GTS-Freizeitraum	1	80,0	80,0	1 Lernlandschaft pro Cluster, im direkten Umfeld der 4 Klassen, Tageslicht, getrennt von Gang- bzw. Stiegenhausbereichen, Lernbereiche für Einzel- oder Gruppenarbeit, Bereiche für Lesen, Entspannung, Kommunikation, mobile Möbel für Raumzonierung, Computerstation (3 Arbeitsplätze), Stauräume und Ablageflächen, Bepflanzung, Sichtkontaktmöglichkeit zu den Klassen, eine Lernlandschaft mit Kleinküche (Backrohr/Kochmulde) ausgestattet. Bezüglich multifunktionaler Bespielung siehe auch Beilage C20 : FUTURE CLASSROOM
Kleingruppenraum/Ruheraum	1	15,0	15,0	für Unterricht in Kleingruppen (Religion-, Sprachunterricht etc.) und Elterngespräche, Stauflächen, glz. als Ruheraum im Cluster nutzbar
Lehrmittelraum/Lehrmittelwerkstätte	1	10,0	10,0	Lager mit Stauflächen und LM-Werkstätte (Kopier- und Laminiergerät, Schneidemaschine), falls von mehreren Clustern gut erreichbar, können diese auch zusammengelegt werden. Kann auch als Staumöbel, nicht raumhoch ausgebildet sein.
Sanitäranlage Schülerinnen (Annahme 50 Schülerinnen/Cluster)	2	7,0	14,0	2 WCs/Cluster und Vorraum/Vorzone mit Waschtisch
Sanitäranlage Schüler (Annahme 50 Schüler/Cluster)	2	7,0	14,0	1 WC + 2 Urinal/Cluster und Vorraum/Vorzone mit Waschtisch
			373,0	

Zwischensumme NF / TF / SF			373,0
Verkehrs- und Funktionsflächen, ca. 30% von NRF			111,9
NRF / Netto- Raumfläche lt. Ö-Norm			484,9
BGF / Brutto-Grundfläche lt. Ö-Norm			581,9

Anmerkung zum Raumprogramm

Klassen-, Gruppenräume und Lernlandschaften (Cluster)

Klassenverbände lösen sich zunehmend auf, dem stufen- und klassenübergreifendem Arbeiten und Kommunizieren wird immer mehr Bedeutung beigemessen (siehe auch pädagogisches Konzept). Daher wird gewünscht, durchlässige Raumkonzepte von Klassen-, Gruppenräumen und beispielbare Vorzonen zu erhalten. Vier Klassen mit je einem Gruppenraum, Lehrmittelraum und einer Lernlandschaft werden zu je einem Cluster zusammengefasst.

Die Erschließung sollte durch Aufweitungen und Durchblicke zu Zonen mit Aufenthaltsqualität werden, sodass das gesamte Schulhaus Orte für formelles und informelles Lernen bietet, insbesondere „Lesenischen“ mit Bücherschütten und –türmen sind erwünscht.

Schulische GTB (Ganztagesbetreuung) - Bereich / Sonderunterrichtsräume

Für die Nachmittagsbetreuung (siehe auch pädagogisches Konzept) werden die Schulklassen als Hausübungsräume genutzt. Für Freizeitaktivitäten (Spielen, Basteln, Lesen, Erholen, Malen, Musizieren, Begegnen, Sporteln etc.), die von den Kindern frei wählbar sind, werden neben den neu geschaffenen GTB-Räumen auch die Sonderräume (Bibliothek, Aula, Turnsaal, Medienraum sowie die Werkräume) genutzt. Entsprechend ist räumliche Nähe mit einer flexiblen, durchlässigen Raumstruktur mit Außenraumbezug wünschenswert.

Freiflächen

Die städtebauliche Situierung und Ausformulierung der Erweiterung, und damit auch die Zonierung der Außenanlagen sind ein wesentlicher Angelpunkt des Wettbewerbs. Ziel ist es, ein Maximum an Freiflächen zu schaffen, die unterschiedlich bespielt werden können (Bewegungsflächen, Unterrichtsergänzungsflächen im Freien, Rückzugsflächen, Spielbereiche, Sportflächen etc.) und differenzierte Aufenthaltsqualitäten besitzen.

B.5 Allgemeine Anforderungen

B.5.1 Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit entsprechend dem steiermärkischen Baugesetz und der OIB-Richtlinie 4 ist einzuhalten.

B.5.2 Wirtschaftlichkeit / ökonomischer Flächenbedarf

Auf Wirtschaftlichkeit in Bezug auf Errichtung, Betrieb und Erhaltung sowie auf effiziente Ausnutzung aller Flächen ist Bedacht zu nehmen.

B.5.3 Bauwerkskosten nach ÖNÖRM B1801-1 (Preisbasis 2.Quartal 2018)

Das vorgegebene Budget für den Neubau beträgt 9,2 Mio. EUR (exkl. UST.) und umfasst die Kostenbereiche 2, 3, 4, 6 des 1. Bauabschnitts.

2 Bauwerk – Rohbau

3 Bauwerk – Technik

- 4 Bauwerk – Ausbau
- 6 Außenanlagen

Die Kostenobergrenze darf bei der Realisierung nicht überschritten werden.

Bei der Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (Pläne) sind in der Beilage C.4.4 Formblatt Kostennachweis die Spalten Grobelemente, Elemente und Qualitätsdefinition OHNE Massenermittlung und Kostenansatz auszufüllen. Dies bildet die Grundlage für eine gesonderte Kostenberechnung durch das Vorprüfbüro KOSTEN nach der Auswahl von 6-10 für eine vertiefte Ausarbeitung.

Für die vertiefte Ausarbeitung ist von den WettbewerbsteilnehmerInnen der Kostennachweis gemäß Beilage C.4.4 Formblatt Kostennachweis mit dem Kostenansatz und der Massenberechnung zu vervollständigen. Die Prüfung der Plausibilität des Kostennachweises erfolgt durch das Vorprüfbüro KOSTEN.

Design to Cost

Investitionen der öffentlichen Hand haben nach dem Gebot der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen.

Die momentane Budgetlage der Stadt Graz, aber auch anderer öffentlicher AuftraggeberInnen, führt zur unbedingten Notwendigkeit, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln so viel „Funktion“ wie möglich zu errichten.

Daher wird bei der Projektumsetzung als eines der wesentlichen Steuerungselemente das Kostenmanagementprinzip „Design to Cost“ (kurz DTC) durchgehend als Leitprinzip verwendet.

Unter „Design To Cost“ (DTC) versteht man das Planen und bauliche Umsetzen nach Kostengesichtspunkten unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen ("plane und baue so, dass unter den vorgegebenen Prämissen das Kostenziel eingehalten wird").

B.5.4 Grobterminplan

Einreichplanung: voraussichtlich 12/2019

Baubeginn: voraussichtlich 03/2020

Fertigstellung: 08/2021

Inbetriebnahme: 09/2021

B.5.5 Energieoptimierung

Da schon in der Wettbewerbsphase wesentliche Entscheidungen über Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Bauprojektes zu treffen sind, legen Ausloberin und Auftraggeberin besonderen Wert darauf, dass Überlegungen dazu bereits in die Bearbeitung einer Wettbewerbsarbeit eingehen. Die Ideen zum Thema Energieeffizienz und innovativer, nachhaltiger Energiekonzepte fließen daher auch in die Beurteilung der Arbeiten ein.

Zielsetzung Neubau: Niedrigstenergiegebäude gemäß nationaler Definition des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) - dies entspricht in etwa einer 15%igen Unterschreitung des jetzt (seit 1.1.2017) gültigen Grenzwertes für den Heizwärmebedarf von Neubauten von Nicht-Wohngebäuden (OIB-Richtlinie 6, Ausgabe März 2015, Seite 4 von 17).

Im Sinne einer möglichst energiesparenden und ökologischen Bauweise sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Günstiges Verhältnis zwischen Hüllfläche und Nutzfläche
- Tageslichtnutzung und natürliche Beleuchtung
- Vermeidung sommerlicher Überwärmung und aktiver Kühlung durch effektive Abschattungen – insbesondere Richtung Osten und Westen – ohne dabei vermehrt Kunstlicht zu benötigen
- Hochgedämmte Hüllflächen mit geringen Wärmedurchgangszahlen
- winddichte, annähernd wärmebrückenfreie Konstruktionsbauweise
- Holzbauweise, Holzfenster und ökologisch hochwertige Oberflächen sind erwünscht

Die Beurteilung der energierelevanten Themen in der Wettbewerbsphase erfolgt durch die bauphysikalische Vorprüfung auf Basis der ausgefüllten Beilage C 16 Bauphysiknachweis.

Zur Beurteilung einer möglichst energiesparenden Bauweise dienen u.a. die Kennzahlen Außenfläche/Volumen, Fläche und Orientierung der Glasflächen sowie die Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte) der Gebäudehülle.

Abgabe Pläne

Konzeptbeschreibung ohne zahlenmäßigen Nachweis

Abgabe vertiefte Ausarbeitung

Die Beurteilung der energierelevanten Themen in der Wettbewerbsphase erfolgt durch die bauphysikalische Vorprüfung auf Basis der ausgefüllten Beilage C16 Bauphysiknachweis.

B.6 Art, Umfang und Form der zu erbringenden Leistungen

B.6.1 Abzugebende Unterlagen

B.6.1.1 Pläne

Die geforderten Leistungen sind ausschließlich auf max. 2 Blättern in der Größe DIN A0 (Hochformat) einzureichen. Alle Pläne sind zweifach abzugeben (1x Präsentationspläne und 1x Prüfpläne)

- **Strukturplan M 1:2000 (Schwarzplan)**

Die Gebäude mit den Bestandsbauten im M 1:2000

- **Gestaltungskonzept/Lageplan M 1:500, genordet**

Darstellung und Gliederung in Gebäude-, Verkehrs-, Frei- und Grünfläche. Auf diesem Plan sind anzugeben:

- Zufahrten, Rad- und Fußwege
- Abstellplätze (1 Wirtschaftsparkplatz, 1 Barrierefreier Stellplatz, Fahrradstellplätze, Scooterstellplätze etc.)
- Freiraumgestaltung
- Zonen der Notzufahrten, Einsatzfahrzeuge

- **Grundrisse M 1:200 aller Geschosse, annähernd genordet**

Mit lesbarer Raumbezeichnung, exemplarischer Möblierung, Flächen- und Höhenangaben.

- **Relevante Schnitte 1:200**

mit Haupt- und geländebezogenen Höhenkoten

- **Ansichten 1:200**

Alle Hauptansichten

- **Kurzer Erläuterungsbericht**

Schaubilder sind nicht zulässig.

B.6.1.2 A4 Mappe

- Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen
- Sachlich und kurz gefasster Erläuterungstext
- Formblatt Nachweis Raum- und Funktionsprogramm
- Formblatt Kostennachweis OHNE Massenermittlung und Kostenansatz für den 1. BA
- Formblatt technischer Bericht (Konstruktions-, Oberflächen- und Bauteilbeschreibung)
- Berechnungspläne

B.6.1.3 Unterlagen digital

Zusätzlich sind - unter Wahrung der Anonymität – folgende Daten auf einer CD mitzuliefern:

- Plakat als Datei im pdf-Format (pro Plakat eine Datei, Auflösung: ca. 300 dpi, < 3 MB)
- Der Flächennachweis als dwg-Datei (Verison Autocad 2010 oder älter); zur Überprüfung der BGF, NRD, BRI und Hüllfläche. Alle relevanten Flächen sind mit geschlossenen Polygonzügen (Polylinien) anzulegen.
- Berechnungen lt. Formblätter (Excel-Datei + PDF-Datei)
- Erläuterungstext und technischer Bericht

B.6.1.4 Modell M 1:500

Der Modelleinsatzplan liegt dieser Ausschreibung im Beilagenteil bei. Der 2. Bauabschnitt ist abnehmbar auszuführen.

B.6.1.5 VerfasserInnenbrief

Die VerfasserInnenerklärung ist in einem undurchsichtigen, verschlossenen, mit der Kennzahl versehenen Umschlag den Unterlagen beizulegen. Der Nachweis der Befugnis (§71 BVergG 2006) ist in deutscher Sprache dem VerfasserInnenbrief beizulegen und darf nicht älter als 6 Monate sein.

B.6.2 Abzugebende Unterlagen der vertieften Ausarbeitung

Bei der Abgabe der Unterlagen Für die vertiefte Ausarbeitung ist die gleiche Kennzahl zu verwenden.

B.6.2.1 A4 Mappe

- Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen
- Formblatt Bauphysiknachweis
- Formblatt Kostennachweis MIT Massenermittlung und Kostenansatz für den 1. Bauabschnitt
- Brandschutztechnisches Konzept inkl. Angaben zu Fluchtwegen, Gebäudeklasse, Brandabschnittsbildung sowie Anlagentechnik

B.6.2.2 Unterlagen digital

Zusätzlich sind - unter Wahrung der Anonymität – folgende Daten auf einer CD mitzuliefern:

- Ausgefülltes Formblatt Bauphysiknachweis
- .dwg-File Flächennachweis Bauphysik, zur digitalen Prüfung der abgefragten Flächen. Alle abgefragten Flächen sind als Polygonzüge abzugeben.
- Ausgefülltes Formblatt Kostennachweis MIT Massenermittlung und Kostenansatz für den 1. Bauabschnitt (Excel-Datei + PDF-Datei)
- Brandschutztechnisches Konzept

B.7 BEURTEILUNGSKRITERIEN

(Nennung ohne Reihung und Gewichtung)

Städtebauliche Kriterien:

- Gliederung und Gestaltung der Baukörper
- Einbindung in die Umgebung / Grünraum
- Gestaltung der Außenräume

Architektur / baukünstlerische Kriterien:

- Qualität der äußeren Gestaltung
- Innenräumliche Qualität
- Beitrag zur zeitgenössischen Baukultur

Funktionelle Kriterien:

- Funktionelle Gesamtlösung
- Zuordnung der Funktionsbereiche
- Interne Erschließung im Gebäude und am Wettbewerbsareal
- Orientierbarkeit
- Variabilität und Entwicklungsfähigkeit des Projektes
- Nutzbarkeit der Außenräume
- Natürliche Belichtung der Arbeitsbereiche

Ökonomische Kriterien:

- Wirtschaftlichkeit bei der Errichtung
- Wirtschaftlichkeit im Betrieb und in der Erhaltung
- Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens

Ökologische Kriterien:

- Energieeffizienz
- Umweltverträglichkeit
- Nachhaltigkeit
- Ressourcenschonung auf dem Gelände

Teil C - BEILAGEN

C.1 GUTACHTEN

C.1.1 Baugeologisches Gutachten

C.1.2 Verkehrsuntersuchung

C.1.3 Städtebaulich-raumplanerisches Gutachten

C.1.4 Stellungnahme der Abteilung für Verkehrsplanung der Stadt Graz

C.1.5 Hydrologische Stellungnahme

C.2 GRUNDLAGEN

C.2.1 Lage- und Höhenplan

C.2.2 Katasterplan

C.2.3 Modelleinsatzplan

C.2.4 Raum- und Funktionsprogramm

C.2.5 Pädagogisches Konzept VS Andritz Statteggerstraße

C.2.6 C20 FUTURE CLASSROOM

C.3 ALLGEMEIN

C.3.1 Grundstückfotos

C.3.2 Kooperationsvermerk der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten

C.3.3 ArchitektInnenvertrag

C.4 FORMBLÄTTER UND VORLAGEN

C.4.1 VerfasserInnenblatt

C.4.2 Statistisches Blatt und Flächennachweis Raum- und Funktionsprogramm

C.4.3 Formblatt Kostennachweis

C.4.4 Formblatt Bauphysiknachweis